

# Weisung 202510016 vom 29.10.2025 – Verpflichtende Nutzung von Geschäftsprozessen in den Aufgabengebieten Alg Plus, Alg Erstattungen Grenzgänger, BAB/Reha, KIA, SGG, OWi, ANÜ und Regress

**Laufende Nummer:** 202510016

**Geschäftszeichen:** FGL 3- 1441

**Gültig ab:** 29.10.2025

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 04/2013 - 10 - Verbindliche Einführung einheitlicher Geschäftsprozesse in den Operativen Services

---

## Zusammenfassung

**Das Geschäftsprozessmodell der Bundesagentur für Arbeit (BA) bildet die Prozesse (Arbeitsabläufe) der BA und somit auch die der Operativen Services ab. Die im Geschäftsprozessmodell enthaltenen einzelnen Geschäftsprozesse sind von den Operativen Services in den Aufgabengebieten Alg Plus, Alg Erstattungen Grenzgänger, BAB/Reha, KIA, SGG, OWi, ANÜ und Regress verbindlich zu nutzen.**

## 1. Ausgangssituation

Die in den Operativen Services (OS) anzuwendenden Geschäftsprozesse sind im Geschäftsprozessmodell der BA (GPM) modelliert. Mit HEGA 04/2013 - 10 wurde die einheitliche Anwendung der Geschäftsprozesse für die OS verbindlich geregelt.



Die Gültigkeit der Weisung läuft zum Jahresende aus, sodass die Regelung aufzuheben und neu zu fassen ist.

## 2. Auftrag und Ziel

Die einheitliche Anwendung der Geschäftsprozesse in den OS verfolgt das Ziel, eine rechtmäßige, qualitativ hochwertige und effiziente Aufgabenerledigung durch die OS zu fördern und zu gewährleisten.

Die einheitliche Prozessausführung fördert zugleich die Verlässlichkeit der OS gegenüber ihren Kundinnen und Kunden sowie die Auskunftsähnlichkeit abhängiger Prozesseinheiten (zum Beispiel Kundenportal). Einheitliche Schnittstellen- und Prozessstandards erleichtern die erforderlichen Abstimmungen mit Schnittstellenpartnerinnen beziehungsweise Schnittstellenpartnern und erforderliche Lastausgleiche innerhalb des OS sowie OS-übergreifend.

Die im GPM veröffentlichten Prozessdiagramme zeigen den Mitarbeitenden die geregelten Prozessschritte auf. Sie stellen damit eine wichtige arbeitsplatzbezogene Ergänzung zu den absolvierten Qualifizierungen dar. Des Weiteren unterstützen sie die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (zum Beispiel Fachaufsicht) und ergänzen das verfügbare Instrumentarium für das Ableiten von gegebenenfalls notwendigen Führungsimpulsen.

Der Zugriff auf die Geschäftsprozesse erfolgt über das Intranet. Alternativ besteht die Möglichkeit unter den „BA Anwendungen“, unter Eingabe "Geschäftsprozessmodell der BA (GPM)" auf die Geschäftsprozesse zuzugreifen.

Die Geschäftsprozessdiagramme im GPM werden durch die Fachbereiche der Zentrale gepflegt und laufend aktualisiert.

## 3. Einzelaufträge

### **Die Teams Alg Plus, Alg Erstattungen Grenzgänger, BAB/Reha, KIA, SGG, OWi, ANÜ und Regress in den OS**

- stellen die Kenntnisnahme sowie die einheitliche Anwendung der Prozesse in den einzelnen Aufgabengebieten sicher (Prozesstreue) und
- melden festgestellte Konkretisierungs- und Änderungsbedarfe an die Regionaldirektionen beziehungsweise bei direkter Fachaufsicht an die zuständigen Fachbereiche der Zentrale.





## **Die Regionaldirektionen**

- prüfen, gewährleisten und fördern im Rahmen ihrer Fachaufsicht die einheitliche Anwendung beziehungsweise Prozesstreue und
- leiten von den OS erhaltene sowie selbst festgestellte Konkretisierungs- und Änderungsbedarfe an die zuständigen Fachbereiche der Zentrale weiter.

## **4. Info**

Entfällt

## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

